

- 
- 1 REELLE NOTWENDIGKEIT?
 - 2 NEUBAU ODER UMNUTZUNG?
 - 3 ADÄQUATE NUTZUNG?
 - 4 RICHTIGE LAGE?
 - 5 QUALITÄTSMÄSSIG GESTALTETER GEBÄUDEKÖRPER MIT UMGEBUNG?
 - 6 SORGFÄLTIGE MATERIALISIERUNG UND KONSTRUKTION?
 - 7 WOHLPROPORTIONIERTE FASSADEN?
 - 8 ANGEMESSENE FARBGEBUNG?

KRITERIEN DES INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZES ZUR FÖRDERUNG QUALITÄTSMÄSSIGEN BAUENS AUSSERHALB DER BAUZONEN.



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ

Landschaft um Scharmoos, Schwarzenberg.

Ausserhalb der Bauzone bauen zu dürfen, ist ein Privileg und zahlreiche öffentliche Interessen sind davon betroffen. Dieser Umstand erfordert von den Bauträgern einen sensiblen und überdurchschnittlich qualitativvollen Umgang mit dem Bauen.

Grundsätzlich lassen sich dabei zwei Verhaltensweisen, die heute schon praktiziert werden, unterscheiden:

A. Das «eingliedernde» Verhalten führt zu Bauten, welche nicht auffallen. Sie zeichnen bewusst die Formen und Farben der umgebenden Gebäude und Landschaften nach mit dem Ziel, zu einem ruhigen Gesamtbild zu führen.

B. Das «eigenständige» Verhalten führt zu Bauten, welche einen Ort in der Landschaft besonders auszeichnen. Die Gebäude haben eine starke Präsenz im Landschaftsbild. Sie setzen sich mit den Themen der Landschaft auseinander und schaffen so einen neuen Bezug zu dieser, indem sie ihr einen neuen Akzent verleihen.

Beide Verhaltensweisen sind grundsätzlich möglich. Bei «eigenständigen» Verhalten ist jedoch die Angemessenheit der neuen Gebäude sorgfältig zu prüfen. Sie haben, der erhöhten Präsenz im Landschaftsbild wegen, höchsten architektonischen Anforderungen zu genügen. Die rechtlichen Vorgaben des Raumplanungsgesetzes müssen bei beiden eingehalten werden.



NEUE SCHEUNE BEI PRATTELN: Stark integrierende Projektstrategie, mit geducktem, niederem Gebäudekörper, extensiv begrüntem Satteldach und Fassade aus geflochtenen Haselnussstauden.



NEUBAU EINES STALLES BEI LIGNIÈRE: Eigenständige Interpretation des Scheunen-Themas. Einfacher klarer Gebäudekörper mit neuartiger Fassade, Minimum an architektonischen Gestaltungselementen, ruhige Gesamterscheinung.

Die nachfolgenden 8 Fragen helfen, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bauvorhaben in der Landschaft zu führen und sich ihrer architektonischen und kulturellen Bedeutung bewusst zu werden.

1 REELLE NOTWENDIGKEIT?

GRUNDSATZ: FÜR EINEN NEUBAU MUSS EIN ZWINGENDES BEDÜRFNIS VORLIEGEN.

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Was ist das Problem? Ist es unumgänglich, an diesem Ort zu bauen? | Können die räumlichen Bedürfnisse mit einem Neubau, einem Anbau oder einem Umbau an diesem Ort langfristig befriedigt werden? | Stehen allenfalls andere Möglichkeiten für die Lösung des Problems zur Verfügung? | Sind am dafür vorgesehenen Standort Terrainveränderungen notwendig? |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|

2 NEUBAU ODER UMNUTZUNG?

GRUNDSATZ: DER ERHALT UND DIE UMNUTZUNG EINES BESTEHENDEN GEBÄUDES WIRD ANGESTREBT, UMSO ZWINGENDER, WENN DIESES DIE LANDSCHAFT POSITIV PRÄGT.

| | | | | |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Wurde eine sorgfältige Umbaustudie ausgearbeitet? | Welchen Stellenwert, welche Bedeutung hat das bestehende Gebäude im Landschaftsbild? | Wie beeinflusst das bestehende Gebäude das Landschaftsbild? | Welche Bedeutung hat die bestehende Umgebung innerhalb des Landschaftsbildes? | Werden das neue Gebäude und die neue Umgebungsgestaltung dieser Bedeutung gerecht? |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

3 ADÄQUATE NUTZUNG?

GRUNDSATZ: DIE NUTZUNG MUSS SICH MIT DER UMGEBUNG ERGÄNZEN.

| | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Verträgt sich die vorgesehene Nutzung mit dem Ort und dem Umfeld oder stören sie sich gegenseitig? | Ist die beabsichtigte Nutzung am vorgesehenen Ort sinnvoll und nachhaltig? | Welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Nutzung auf die Umgebung und auf die Eigenart der Landschaft? | Gibt die vorgesehene Nutzung einen positiven Impuls für eine allfällige Entwicklung in der Landschaft? | Hält die beabsichtigte Nutzung die geltenden Gesetze ein? |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|

4 RICHTIGE LAGE?

GRUNDSATZ: DIE STELLUNG DER NEUBAUTEN WIRKT SELBSTVERSTÄNDLICH. DER NEUBAU GLIEDERT SICH IN DIE LANDSCHAFT EIN.

| | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Orientiert sich die Stellung des Gebäudes an Mustern der Umgebung? Berücksichtigt sie die Gegebenheiten der Topografie? Lässt sie sich von historischen Bildern ableiten? | Fügt sich das neue Gebäude sorgfältig in seine Umgebung ein? Leistet es einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der örtlichen Baukultur? | Werden bestehende Bauten und Landschaftselemente im näheren Umfeld in das Projekt miteinbezogen? | Entsteht ein harmonisches oder ein spannungsvolles Ensemble? | Wird das gewachsene Terrain um das Gebäude verändert und aus welchem Grund? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

5 QUALITÄTSMÄSSIG GESTALTETER GEBÄUDEKÖRPER MIT UMGEBUNG?

GRUNDSATZ: DAS GEBÄUDE BILDET MIT SEINER UMGEBUNG EINE EINHEIT.

Leiten sich die Grösse des Gebäudes sowie seine Proportionen von ortsüblichen Bauten ab?

Fügen sich die Teile des Gebäudes, deren Ausrichtung und seine neue Umgebung zu einem harmonisch wirkenden Ganzen zusammen? Beeinträchtigen sie das Landschaftsbild?

Handelt es sich um einen einfachen, ruhig wirkenden Baukörper?

Stellen der neue Gebäudkörper und seine Umgebungsgestaltung eine neue, interessante Interpretation der Örtlichkeit dar?

6 SORGFÄLTIGE MATERIALISIERUNG UND KONSTRUKTION?

GRUNDSATZ: MATERIALISIERUNG UND KONSTRUKTION LEITEN SICH AUS DEM BESTAND AB.

Werden einfache und wenige Materialien für die Gestaltung gewählt?

Berücksichtigt die gewählte Materialisierung des Objektes die bestehende Umgebung? In welcher Art und Weise?

Leiten sich die Konstruktionswahl und die Umgebungsgestaltung aus dem Kontext des Bestandes ab?

Wird eine bewährte Materialisierung und Konstruktion gewählt?

Warum wird auf eine ortsübliche Materialisierung und Konstruktion verzichtet? Wie ist die neue Wirkung?

7 WOHLPROPORTIONIERTER FASSADEN?

GRUNDSATZ: DIE GESTALTUNGSDIEGE PRÄGT DAS GEBÄUDE.

Besteht die Gestaltung aus wenigen, klaren und gut proportionierten architektonischen Elementen?

Sind die einzelnen gestalterischen Elemente aufeinander abgestimmt? Integriert sich die Gestaltung des Gebäudes durch ihre materielle und künstlerische Qualität?

Wirken die Fassaden ruhig und ausgewogen? Integrieren sich Dachausbauten, Fassadenvorsprünge und Fassadeneinteilung des geplanten Gebäudes in die bestehende Umgebung?

Ist eine gut gestaltete und strukturierte Gesamtidee ersichtlich?

Eignen sich die gewählten gestalterischen Mittel, um einem privilegierten Ort in der Landschaft seinen einmaligen Charakter zu bewahren oder gar zu verstärken?

8 ANGEMESSENE FARBGEbung?

GRUNDSATZ: DAS GEBÄUDE ERSCHEINT IM LANDSCHAFTSBILD ENTSPRECHEND SEINER BEDEUTUNG.

Hat die Farbgebung eine beruhigende Wirkung auf das Landschaftsbild?

Mit welchen Farben der Landschaft hat die neue Farbgebung etwas zu tun? Wurde die Farbgebung auf die Umgebung abgestimmt?

Besteht bezüglich der Farbe eine Beziehung der Bauten untereinander?

Stellt die neue, expressive Farbgebung eine interessante Interpretation der Örtlichkeit dar?

Ist die Wirkung des Gebäudes im Landschaftsbild seiner Bedeutung angemessen?

Rechtliche Grundlagen: Das Planungs- und Baugesetz regelt den Schutz des Landschaftsbildes. Es verlangt, dass Bauten in die bauliche und landschaftliche Umgebung eingegliedert werden. Es legt fest, dass Bauten und Anlagen zu untersagen sind, wenn sie das Landschaftsbild beeinträchtigen, sei es durch ihre Grösse, Proportion, Gestaltung, Bauart, Dachform oder Farbe.

In der Raumplanungsgesetzgebung wird zwischen zonenkonformen und zonenfremden Bauten und Anlagen unterschieden. Zonenkonform sind grundsätzlich jene Bauten und Anlagen, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau notwendig sind. Dazu zählen insbesondere Wohnbauten für die Betriebsleiterfamilie und die abtretende Generation, Ökonomiebauten für die bodenabhängige Bewirtschaftung, Neubauten für die innere Aufstockung (bodenunabhängige Tierhaltung oder bodenunabhängiger Pflanzenbau) sowie Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen (Art. 16a RPG).

Zonenfremde Bauten und Anlagen richten sich nach den bundesrechtlichen Ausnahmestimmungen (Art. 24ff. RPG). Wesentlich raumwirksam sind dabei insbesondere standortgebundene Bauten und Anlagen (Art. 24 RPG), zonenwidrige Bauten und Anlagen (Art. 24c RPG), zonenfremde gewerbliche Bauten und Anlagen (Art. 37a RPG), landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen (Art. 24d Abs. 1 RPG) und schützenswerte Bauten und Anlagen (Art. 24d Abs. 1 RPG).

Die kantonalen Stellen entscheiden bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann.

Für weitergehende Auskünfte und Vorabklärungen stehen die Mitarbeitenden der kantonalen Stellen gerne zur Verfügung:

- Kanton Uri: Amt für Raumplanung. www.ur.ch/de/jd/ds/raumplanung-m855/
- Kanton Schwyz: Amt für Raumentwicklung. www.sz.ch
- Kanton Obwalden: Bau- und Raumentwicklungsdepartement. www.raumentwicklung.ow.ch
- Kanton Nidwalden: Amt für Raumentwicklung. www.nw.ch (Suchbegriff: «ausserhalb»)
- Kanton Luzern: Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation. www.rawi.lu.ch. Die ausführlichen Informationen dazu sind im Internet auf der Homepage des rawi im Merkblatt «Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone» unter www.rawi.lu.ch/merkblatt-sw-2.pdf zu finden. Internet: www.rawi.lu.ch/index/bkz.htm



NEUES WOHNHAUS BEI ALLMEND, BUTTISHOLZ: Zurückhaltende Materialisierung und schlichte Gestaltung des Baukörpers, wohlproportionierte Fassade. Unaufgeregte, selbstverständliche Erscheinung.



UMBAU BAUERNHAUS UND NEUBAU WOHNHAUS ZUR STIEGE, BÜRGLEN: Erhalten, Aufnehmen und Weiterentwickeln von traditioneller Konstruktion und Materialisierung und sorgfältig uminterpretiertes Weiterführen eines bestehenden Ensembles.

Verfahren: Das Bauberatergremium des Innerschweizer Heimatschutzes setzt sich aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Raumplanern zusammen. Dank dieser Sparten übergreifenden Zusammensetzung ist im Gremium umfangreiches Fachwissen bezüglich Bauen in der Landschaft verfügbar.

Wir streben mit unserem Beitrag eine Verbesserung der bestehenden Situation bezüglich qualitativem Bauen ausserhalb der Bauzonen an. Ein erweiterte Bautätigkeit lehnen wir für diese Gebiete jedoch ab.

Das Bauberatergremium des Innerschweizer Heimatschutzes hat als Hilfsmittel die vorliegende Broschüre, eine detaillierte Checkliste zu Projektfragen und einen Beurteilungskatalog erarbeitet. Sie sollen den kommunalen Behörden, den Bauherrschaften und den Planern dienen, sich mit der gestalterischen Qualität von Bauprojekten ausserhalb der Bauzone konstruktiv auseinander zu setzen. Diese Auseinandersetzung soll dazu führen, dass der Bedarf an fachlicher Beratung frühzeitig erkannt und genutzt wird. Bei Fragen bezüglich qualitativem Bauen ausserhalb der Bauzonen stehen die Bauberater ab der ersten Phase zur Verfügung.

FÜR DIE BEHÖRDEN

Wir beraten die Behörden bei der Beurteilung der Baugesuche ausserhalb der Bauzone in Bezug auf die architektonische Qualität und die Eingliederung in die Landschaft. In Ergänzung zum Inventar der schützenswerten Bauten helfen wir der Gemeinde bei der Evaluation und der Abgrenzung wertvoller und sensibler Kulturlandschaften ausserhalb der Bauzone. Auch erarbeiten wir Lösungsvorschläge für den Beizug von Planern oder führen Studienaufträge durch.

FÜR DIE BAUHERRSCHAFT

Wir beraten die Bauherrschaft bei der Klärung der Bedürfnisse und den vorgegebenen Rahmenbedingungen. Wir erstellen ein Anforderungsprofil für Planer oder organisieren bei Bedarf einen Studienauftrag.

FÜR DIE PLANER

Die Bauberater unterstützen den Planer je nach Bedarf bei der gesamten Leistungskette der Architektur und Landschaftsgestaltung von der Analyse der Aufgabe über Projektierung bis hin zur Materialisierung und Farbgestaltung.



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ

HERAUSGEBER: Innerschweizer Heimatschutz. www.innerschweizer-heimatschutz.ch

BILDNACHWEIS: Landschaft um Scharmoos; Wohnhaus Buttisholz; Landschaft oberhalb Ruswil, Rottal; Bauernhaus Chli-Huprächtigen: Fotografie © Rainer Heublein | Stall bei Lignièr: Fotografie © Milo Keller | Scheune bei Pratteln: Fotografie © Serge Hasenböhler | Zur Stiege Bürglen: Fotografie © Andrea Helbling.

ARCHITEKTURNACHWEIS: Wohnhaus Buttisholz: A6 Architekten Buttisholz | Stall bei Lignièr: Localarchitecture Lausanne | Scheune bei Pratteln: G.Schmid, J.Wüest und Zaugg AG | Umbau Bauernhaus Chli-Huprächtigen Nottwil: Urs Aregger, Luzern | Umbau Bauernhaus / Neubau Wohnhaus Stiege Bürglen: Margrit Baumann Flüelen / Loeliger Strub Architektur Zürich.

GESTALTUNG: versum Visuelle Gestaltung, Luzern



Landschaft um Scharmoos, Schwarzenberg.